

II. Voraussetzungen für die Ausgleichsgewährung

<p>A</p>	<p>Rechtsverbindlich unterschriebene Erklärung, dass der Betreiber bei Zeitfahrausweisen des Ausbildungsverkehrs die bei Antragstellung angegebene Tarifiermäßigung eingehalten hat (Ziff. 3 der allgemeinen Vorschrift).</p> <p>– als Anlage –</p>
<p>B</p>	<p>Rechtsverbindlich unterschriebene Erklärung, dass der Betreiber auf seinen Verkehren nach Ziff. 2.2 der allgemeinen Vorschrift im Bewilligungsjahr die gültigen Gemeinschaftstarife in ihrer jeweils geltenden Fassung (insbesondere VRS-Tarif) und Übergangstarife sowie den landesweiten Tarif gemäß § 5 Abs. 3 ÖPNVG NRW angewendet oder zumindest anerkannt hat (Ziff. 4.2 der allgemeinen Vorschrift).</p> <p>– als Anlage –</p>
<p>C</p>	<p>Rechtsverbindlich unterschriebene Erklärung, inwieweit im Bewilligungsjahr für die Verkehre die Vorgaben des Nahverkehrsplans der zuständigen Behörde eingehalten wurden (Ziff. 4.3.1 der allgemeinen Vorschrift)</p> <p>– als Anlage –</p>

III. Angaben/Nachweise für die endgültige Bewilligung

	<p>1. Für die Berechnung des endgültigen Bewilligungsbetrags:</p>
<p>M1</p>	<p>Vom Betreiber tatsächlich im Bewilligungsjahr erzielte Erträge im Ausbildungsverkehr in NRW (Ziff. 6.3 der allgemeinen Vorschrift)</p> <p>.....</p> <p>Testat eines Wirtschaftsprüfers, das bestätigt, dass die tatsächlich erzielten Erträge im Ausbildungsverkehr in NRW gemäß den Anforderungen in Ziff. 6.3 der allgemeinen Vorschrift ermittelt wurde</p> <p>– als Anlage –</p>

M2	<p>Der Betreiber erbringt in NRW (zutreffendes bitte ankreuzen):</p> <ul style="list-style-type: none"><input type="checkbox"/> gemeinwirtschaftliche Verkehre aufgrund eines öffentlichen Dienstleistungsauftrags / mehrerer öffentlicher Dienstleistungsaufträge <p>und / oder</p> <ul style="list-style-type: none"><input type="checkbox"/> eigenwirtschaftliche Verkehre. <p>Soweit der Betreiber gemeinwirtschaftliche Verkehre aufgrund öffentlicher Dienstleistungsaufträge erbringt: Bitte benennen Sie nachfolgend zunächst die jeweiligen öffentlichen Dienstleistungsaufträge und die zuständige(n) Behörde(n), die diese vergeben haben (bei Bedarf können weitere öffentliche Dienstleistungsaufträge in einer Anlage angegeben werden) :</p> <p>Öffentlicher Dienstleistungsauftrag 1.....</p> <p>Öffentlicher Dienstleistungsauftrag 2.....</p> <p>Öffentlicher Dienstleistungsauftrag 3.....</p> <p>Öffentlicher Dienstleistungsauftrag 4.....</p> <p>Öffentlicher Dienstleistungsauftrag 5.....</p> <p><u>Auf diese öffentlichen Dienstleistungsaufträge bzw. die eigenwirtschaftlichen Verkehre des Betreibers entfallen die Erträge wie folgt:</u></p> <p>Die Angaben, welcher Anteil der bei M1 genannten Erträge auf den öffentlichen Dienstleistungsauftrag bzw. die öffentlichen Dienstleistungsaufträge entfällt (Ziff. 6.4.1 der allgemeinen Vorschrift) ist in Anhang A1 bis Anhang A..... (bitte Anzahl der Anhänge A abhängig von der Anzahl der maßgeblichen öffentlichen Dienstleistungsaufträge ausfüllen) jeweils separat angegeben (dort E1).</p> <p>Auf die gemeinwirtschaftlichen Verkehre aus diesen öffentlichen Dienstleistungsaufträgen entfällt demnach von den bei M1 genannten Erträgen <u>insgesamt</u> ein Anteil i.H.v. (Angaben aus Anhang A bzw. Summe der Angaben aus den Anhängen A):</p> <p>.....</p>
-----------	---

	<p>Auf die eigenwirtschaftlichen Verkehre entfällt demnach von den bei M1 genannten Erträgen insgesamt ein Anteil i.H.v. (<i>Angaben aus Anhang B bzw. Summe der Angaben aus den Anhängen B</i>):</p> <p>.....</p> <p>Testat eines Wirtschaftsprüfers, das bestätigt, dass die Erträge im Ausbildungsverkehr gemäß den Anforderungen der Ziffer 6.4.1 der allgemeinen Vorschrift den Verkehren des jeweiligen öffentlichen Dienstleistungsauftrags bzw. den eigenwirtschaftlichen Verkehren zugeordnet wurden und, soweit dabei eine Zuordnung der Erträge nach Satz 4 durch den Betreiber erfolgt ist, die Verursachungsgerechtigkeit nachvollziehbar dargelegt wurde.</p> <p>- als Anlage -</p>
<p>M3</p>	<p><i>Bei öffentlichen Dienstleistungsaufträgen oder eigenwirtschaftlichen Verkehren, die auf dem <u>Gebiet mehrerer zuständiger Behörden in NRW</u> verlaufen, bitte weiter mit → M3.1 (soweit mehrere öffentliche Dienstleistungsaufträge bestehen oder ein öffentlicher Dienstleistungsauftrag und zusätzlich eigenwirtschaftliche Verkehre erbracht werden) oder mit → M3.2 (soweit nur ein öffentlicher Dienstleistungsauftrag besteht oder der Betreiber ausschließlich eigenwirtschaftliche Verkehre erbringt), sonst weiter mit → M4</i></p>
<p>M3.1</p>	<p><i>Für Betreiber, die Verkehre aufgrund eines öffentlichen Dienstleistungsauftrags oder mehrerer öffentlicher Dienstleistungsaufträge (gemeinwirtschaftliche Verkehre) und ggf. zusätzlich eigenwirtschaftliche Verkehre erbringen:</i></p> <p>Vom Betreiber tatsächlich im Bewilligungsjahr aufgrund des jeweiligen öffentlichen Dienstleistungsauftrags bzw. der eigenwirtschaftlichen Verkehre erbrachte Wagenkm, die Aufteilung dieser Wagenkm zur hiesigen zuständigen Behörde und zu den anderen beteiligten zuständigen Behörden, jeweils differenziert nach regulärem Verkehr und Bedarfsverkehr, sowie die hieraus resultierende Zuordnung der Erträge zur hiesigen zuständigen Behörde und zu anderen beteiligten zuständigen Behörden (Ziff. 6.4.2 der allgemeinen Vorschrift):</p> <p>Die tatsächlich aufgrund des jeweiligen öffentlichen Dienstleistungsauftrags erbrachten Wagenkm, die Aufteilung dieser Wagenkm zur hiesigen und zu anderen beteiligten zuständigen Behörden sowie die hieraus resultierende Zuordnung der Erträge zur hiesigen zuständigen Behörde und zu anderen beteiligten zuständigen Behörden sind in Anhang A1 bis A..... (<i>bitte Anzahl der Anhänge A bitte abhängig von der Anzahl der maßgeblichen öffentlichen Dienstleistungsaufträge ausfüllen</i>) jeweils separat angegeben (dort E2).</p> <p>Die aufgrund der eigenwirtschaftlichen Verkehre erbrachten Wagenkm, die Aufteilung dieser Wagenkm zur hiesigen und zu anderen beteiligten zuständigen Behörde sowie die hieraus resultierende Zuordnung der Erträge zur hiesigen zuständigen Behörde und zu anderen beteiligten zuständigen Behörden sind in Anhang B angegeben.</p> <p>Testat eines Wirtschaftsprüfers, das bestätigt, dass die Ermittlung der Wagenkm sowie die Zuordnung der gemäß Ziff. 6.3 ermittelten Erträge auf die hiesige zuständige Behörde den Anforderungen in Ziff. 6.4.2 der allgemeinen Vorschrift entsprechen. Das</p>

<p>M3.2</p>	<p>Testat weist die tatsächlich erbrachten Wagenkm des Betreibers in NRW differenziert nach öffentlichen Dienstleistungsaufträgen und nach eigenwirtschaftlichen Verkehren aufgeteilt auf das Gebiet der jeweils beteiligten zuständigen Behörden und das Gebiet der hiesigen zuständigen Behörde aus (Ziff. 6.4.4 der allgemeinen Vorschrift).</p> <p>- als Anlage -</p> <p>Für Betreiber, die sämtliche Verkehre aufgrund eines einzigen öffentlichen Dienstleistungsauftrags oder ausschließlich eigenwirtschaftliche Verkehre erbringen:</p> <p>Vom Betreiber tatsächlich im Bewilligungsjahr landesweit in NRW mit den Verkehren nach Ziff. 2.2 der allgemeinen Vorschrift erbrachte Wagenkm, differenziert nach regulärem Verkehr und Bedarfsverkehr, (Ziff. 6.4.3 der allgemeinen Vorschrift):</p> <p>a) Tatsächlich erbrachte Wagenkm im regulären Verkehr:</p> <p>.....</p> <p>b) Tatsächlich erbrachte Wagenkm im Bedarfsverkehr:</p> <p>.....</p> <p>Aufteilung dieser Wagenkm zur hiesigen zuständigen Behörde und zu den anderen beteiligten zuständigen Behörden, jeweils differenziert nach regulärem Verkehr und Bedarfsverkehr (Ziff. 6.4.2.4 der allgemeinen Vorschrift):</p> <p>a) Wagenkm im regulären Verkehr im Gebiet der zuständigen Behörde:</p> <p>.....</p> <p>b) Wagenkm im regulären Verkehr im Gebiet der anderen zuständigen Behörde(n):</p> <p>.....</p> <p>c) Wagenkm im Bedarfsverkehr im Gebiet der zuständigen Behörde:</p> <p>.....</p> <p>d) Wagenkm im Bedarfsverkehr im Gebiet der anderen zuständigen Behörde(n):</p> <p>.....</p> <p>Danach Zuordnung der Erträge (M1) zur hiesigen zuständigen Behörde und zu den anderen beteiligten zuständigen Behörden:</p> <p>a) Zuordnung Erträge zur hiesigen zuständigen Behörde:</p> <p>.....</p> <p>b) Zuordnung Erträge zu den anderen zuständigen Behörden:</p> <p>.....</p>
--------------------	--

	<p>Testat eines Wirtschaftsprüfers, das bestätigt, dass die Ermittlung der maßgeblichen Wagenkm sowie die Zuordnung der gemäß Ziff. 6.3 ermittelten Erträge auf die hiesige zuständige Behörde den Anforderungen in Ziff. 6.4.3 der allgemeinen Vorschrift entsprechen. Das Testat weist die tatsächlich erbrachten Wagenkm des Betreibers in NRW und im Gebiet der zuständigen Behörde aus (Ziff. 6.4.4 der allgemeinen Vorschrift).</p> <p>– als Anlage –</p>
--	---

	<p>2. Für die Überkompensationskontrolle:</p>
	<p><i>Betreiber, die für den Verkehr, für den der Ausgleich nach § 11a Abs. 2 ÖPNVG NRW beantragt wird, einen öffentlichen Dienstleistungsauftrag vorgelegt bzw. benannt haben, der den Anforderungen in Ziff. 7.2 Satz 1 der allgemeinen Vorschrift entspricht, bitte weiter mit → M4, sonst weiter mit → M5</i></p>
M4	<p>Das Ergebnis der jährlichen Überkompensationskontrolle nach Maßgabe des bzw. der mit Antragstellung vorgelegten bzw. benannten öffentlichen Dienstleistungsauftrags bzw. öffentlichen Dienstleistungsaufträge ist in Anhang A1 bis A..... (<i>bitte Anzahl der Anhänge A bitte abhängig von der Anzahl der maßgeblichen öffentlichen Dienstleistungsaufträge ausfüllen, s.o.</i>) jeweils separat angegeben (dort E3).</p>
M5	<p>Für die Durchführung der jährlichen Überkompensationskontrolle für eigenwirtschaftliche Verkehre sind die in Anhang B (dort F3) aufgeführten Angaben/Bestätigungen durch Testat eines Wirtschaftsprüfers nachgewiesen.</p> <p>.....</p>

IV. Sonstige Angaben/Nachweise

M6	<p>Rechtsverbindlich unterschriebene Erklärung des Betreibers, dass die Fahrgäste die Mobilitätsgarantie NRW in Anspruch nehmen konnten (Ziff. 9 der allgemeinen Vorschrift)</p> <p>– als Anlage –</p>
M7	<p>Rechtsverbindlich unterschriebene Erklärung, dass sämtliche Angaben in diesem Formular sowie in den beigefügten Anlagen nach bestem Wissen und vollständig gemacht worden sind</p> <p>– als Anlage –</p>